

Anlage



EHRENORDNUNG

(beschlossen in der Kuratoriumssitzung am 21.11.2008, mit Wirkung ab 01.01.2009)

Die Ehrenordnung der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk sieht folgende Richtlinien vor:

1. Ehrung **ehrenamtlicher** Mitarbeiter/innen und Sammler/innen
2. Elly Heuss-Knapp-Medaille
3. Spender/innen

1. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Sammler/innen können nach Meldung durch die Träger oder MGW-Gremien geehrt werden.

5 Jahre:	große Urkunde
10 Jahre:	große Urkunde und die MGW-Anstecknadel in Bronze
15 Jahre:	große Urkunde und ein Buch
20 Jahre:	große Urkunde und die MGW-Anstecknadel in Silber
25 Jahre:	große Urkunde und die
und mehr:	Elly Heuss-Knapp-Medaille

Die **kleine Urkunde** kann als allgemeine Anerkennung für ehrenamtlichen Einsatz in der Müttergenesung ohne zeitlichen Anlass überreicht werden; Anforderungen bei der MGW-Geschäftsstelle.

Zu den ehrenamtlich Tätigen gehören auch z. B. Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung und Lehrkräfte, die sich im Rahmen der Sammlung für das Deutsche Müttergenesungswerk eingesetzt haben.

2. Elly Heuss-Knapp-Medaille

Die Elly Heuss-Knapp-Medaille in Silber ist eine herausragende Ehrung und bleibt einer besonderen Personengruppe vorbehalten. Sie wird immer mit einer großen Urkunde überreicht.

Beim Ausscheiden aus dem Amt:

- Schirmherrin
- Vorsitzende des Kuratoriums

Bei besonderen Verdiensten um die Müttergenesung nach Beschluss des Kuratoriums:

- Personen des öffentlichen und sozialen Lebens
- langjährige Spender/innen und Großspender/innen

3. Spender/innen

Treue Spender/innen und Großspender/innen erhalten eine große Urkunde und/oder einen Dankbrief, unterzeichnet von der Schirmherrin.